

UPDATE

Versand der Briefwahlunterlagen nunmehr ab **05. Februar 2025**

Ab diesem Zeitpunkt können Wahlberechtigte auch im Bürgeramt ohne Termin die Briefwahl durchführen; mit Wartezeit muss jedoch gerechnet werden. Um im Bürgeramt zu wählen, dürfen die Unterlagen vorher nicht digital beantragt werden. Wählerinnen und Wähler werden gebeten, ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Ausweis zum Bürgeramt mitzubringen. Das Wahlamt empfiehlt, die Briefwahl vor Ort bis Freitag, 21. Februar, zu nutzen. Damit sind der Briefwahlantrag und eine Abgabe der Stimme am gleichen Tag möglich.